

GEBHARD ALLERT IN ZUSAMMENARBEIT MIT LORENZ BÖLLINGER, MICHAEL GINGELMAIER,  
GABRIELE JUNKERS UND GERTRAUD SCHLESINGER-KIPP

## **STELLUNGNAHME ZUR ETHIK ÖFFENTLICHER ÄUSSERUNGEN VON PSYCHOTHERAPEUTEN UND PSYCHOANALYTIKERN ÜBER OPFER UND TÄTER**

Die vorliegende Stellungnahme zur Ethik öffentlicher Äußerungen von Psychotherapeuten und Psychoanalytikern über Opfer und Täter wurde von einer Arbeitsgruppe der Deutschen Psychoanalytischen Vereinigung (DPV) formuliert, die sich aus den oben genannten Autoren/-innen zusammensetzt. Ein erster Entwurf dieser Stellungnahme wurde in den DPV-Informationen Nr. 49 im Oktober 2010 publiziert. Nach der Diskussion im Ständigen Forum zu Fragen der Ethik auf der DPV-Herbsttagung im November 2010, entstand dann die vorliegende, abschließende Fassung.

### **A. Anlass und Vorgeschichte**

Fragt man nach der Veranlassung und der Motivation für diese Stellungnahme, so sind hierfür vor allem Veränderungen in der Medienlandschaft (1.) sowie damit einhergehende Veränderungen im Umgang der eigenen Berufsgruppe mit Fragen der medialen Präsenz (2.) zu nennen. Hinzu kommt der konkrete Aufruf von Prof. Dr. Jan Philipp Reemtsma, seitens der DPV eine diesbezügliche Stellungnahme zu verfassen (3.).

#### 1. Veränderungen in der Medienlandschaft

Sowohl in der Presse (Tageszeitung, Zeitschriften, Magazine) wie insbesondere im Fernsehen ist in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme in der Berichtserstattung und der medienwirksamen Darstellung von Missbrauchs-, Entführungs- und Amokfällen zu beobachten. Gleichzeitig scheint es ein verstärktes Interesse der Öffentlichkeit an Erklärungen und Ausdeutungen von extremem und abweichendem menschlichen Verhalten zu geben.

Wir alle haben dabei sofort zahlreiche Kommentare, Texte und Bilder im Kopf, wobei sich immer wieder einzelne Ereignisse besonders eindrücklich einprägen. Liveberichte, Talkshows mit Betroffenen und die öffentliche Darstellung von sehr persönlichen Schicksalen und Ereignissen gewinnen offensichtlich in unserer medienbestimmten, nach Sensationen und intensiven Reizen gierenden Zeit immer mehr Raum (vgl. Christoph Türcke: Erregte Gesellschaft. Philosophie der Sensation).

#### 2. Veränderungen im Umgang der eigenen Berufsgruppe mit der Presse

Als Psychoanalytiker und Psychotherapeuten partizipieren wir an den vorgenannten Entwicklungen nicht nur in persönlicher Hinsicht, sondern diese beeinflussen und verändern gleichzeitig unsere tägliche berufliche Arbeit sowie unser professionelles Denken und Handeln. Die umfassende Anteilnahme am öffentlichen Diskurs beinhaltet für die Verbreitung und Weiterentwicklung des psychoanalytischen Denkens und Handelns immer auch besondere Chancen und Möglichkeiten. Sie birgt andererseits jedoch Risiken und Gefahren, deren wir uns bewusst sein sollten und die wir offen diskutieren müssen.

- „Positiv“ zu nennen wären:

\* Vermehrtes Interesse bei diesbezüglichen Diskussionen ermöglicht es, in der Öffentlichkeit unsere fachspezifischen, psychoanalytischen Kenntnisse und Erfahrungen einbringen zu können.

\* Fragen der medialen Präsenz und Anerkennung bekommen für das Wirken, Fortbestehen und die Entfaltung der Psychoanalyse als Wissenschaft und Behandlungsmethode eine immer größere Bedeutung.

\* Die Psychoanalyse will und kann in den diesbezüglichen öffentlichen Diskursen präsent sein.

Ein aktuelles Beispiel hierfür ist die Diskussion um den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in der katholischen Kirche wie auch in Schulen, Internaten und anderen Einrichtungen. In einer im August 2010 auf der Homepage der DPV veröffentlichten „Stellungnahme der DPV zu sexueller Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen in institutionellen Kontexten“ (siehe: [www.dpv-psa.de](http://www.dpv-psa.de)) werden die psychodynamischen und psychoanalytischen Aspekte sexueller Gewalt ausführlich dargestellt und kommentiert.

- „Problematisch“ und „negativ“ erscheinen andererseits:

\* Die zunehmende Verführung, sich an öffentlichen Spekulationen über Diagnosen, Hintergründe, persönliche Entwicklungsbedingungen von betroffenen Opfern und auch Tätern zu beteiligen, ohne dass Abstinenzgebote, Persönlichkeitsrechte und eingeschränkte Erkenntnismöglichkeiten der Betroffenen entsprechend berücksichtigt werden.

\* Die zunehmende Gefahr, dass entsprechende Äußerungen in der Presse verkürzt, entstellt und funktionalisiert werden, so dass Betroffene für die mediale Inszenierung wie auch für gesellschaftspolitische Interessen missbraucht werden.

Auf diesem Hintergrund soll an den Aufruf der American Psychoanalytic Association (AMA) von 2008 erinnert werden: ‚Media, Stop trying to analyze Britney Spears!‘

In dem Artikel von Noveck, Jocelyn (2008): „What ails Britney? Whatever it is, therapists wish the armchair diagnoses would stop“ wird im Hinblick auf den Medienhype um den Popstar Britney Spears eindrücklich dazu aufgefordert, dass öffentliche Äußerungen zu medizinischen, psychiatrischen und psychotherapeutischen Befunden und Diagnosen zu unterlassen sind und dass der Schutz der Persönlichkeitsrechte eindeutig Vorrang hat.

### 3. Vortrag und Appell von Herrn Reemtsma

Unter Bezugnahme auf das vorgenannte Statement der AMA hat Prof. Dr. Jan Philipp Reemtsma auf der DPV-Frühjahrstagung in Hamburg 2008 die Idee einer Stellungnahme seitens der DPV engagiert aufgegriffen. In seinem Beitrag mit dem Titel: „Gewaltopfer – kann man von der Öffentlichkeit Abstinenz fordern?“ richtete er am Ende seines Vortrages den nachdrücklichen Appell an unsere Fachgesellschaft: „Kann man von den Medien Abstinenz fordern? Man kann: ‚Media, Stopp trying to analyze Spears!‘ Ein Aufruf der American Analytical Association. Warum nicht Sie, meine Damen und Herren der DPV? Ja, ich glaube, ich möchte Sie bitten, ein ruhiges, für den Laien nachvollziehbar argumentierendes Gutachten für die Öffentlichkeit zu verfassen, in dem Sie die Medien auffordern, die Finger von Gewaltopfern – besonders von Opfern sexueller Gewalt – zu lassen. In dem Sie potentiellen Opfern erklären, warum sie, wenn sie Opfer werden, dem Wunsch, in der Medienöffentlichkeit zu reden und sich zu zeigen, widerstehen sollten. In dem Sie allen Ihren Kollegen und Kolleginnen, die sich an so etwas beteiligen, deutlich sagen, dass sie ihre Kollegen nicht mehr sind.“ (Reemtsma 2008, S. 116)

Im Anschluss an diesen Vortrag bat der Vorstand der DPV G. Allert, als Moderator des Ständigen Forums zu Fragen der Ethik, diese Thematik im Ethikforum aufzugreifen. Auf der DPV-Herbsttagung 2009 geschah dies unter dem Titel: „Zur Ethik öffentlicher Äußerungen über Patienten in Psychotherapie und Psychoanalyse“ mit den Referenten: Jan Philipp Reemtsma und Friedemann Pfäfflin (vgl. Allert 2009). Anfang 2010 erfolgte dann in Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand der DPV die Einsetzung unserer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der vorliegenden Stellungnahme zur Ethik öffentlicher Äußerungen in Psychotherapie und Psychoanalyse.

## **B. Adressat und Reichweite**

### 1. Die eigene Berufsgruppe der Psychotherapeuten und Psychoanalytiker

Die bisherige Diskussion um Adressat und Reichweite ergab eindeutig, dass der Hauptadressat unserer Stellungnahme die eigene Fachgesellschaft und Profession ist. Als Stellungnahme der DPV richtet sich diese zuallererst an die Kolleginnen und Kollegen in der DPV. Sie wendet sich aber auch an Psychotherapeuten und Psychoanalytiker anderer Fachgesellschaften und Berufsverbände. Im Hinblick auf die

Vielschichtigkeit unseres Berufsfeldes sind dabei die verschiedenen Funktionen, in denen wir reden und handeln, zu bedenken:

- als Therapeuten
- als Gutachter
- als Experten
- als Wissenschaftler

Für die eigene Berufsgruppe scheint dabei vor allem die Form einer „Stellungnahme“ sinnvoll zu sein. Diese soll die genannten unterschiedlichen Funktionsbereiche unseres psychotherapeutisch-psychoanalytischen Wirkens adressieren und gleichzeitig so allgemein und umfassend formuliert sein, dass sie, unabhängig von einzelnen Beispielen, für den Umgang mit öffentlichen Äußerungen verbindliche Prämissen und Leitlinien formuliert.

Die Stellungnahme soll zudem da hilfreich sein, wo Repräsentanten der DPV seitens der Presse oder aber auch seitens von Betroffenen zu entsprechenden Ereignissen gefragt und um eine Stellungnahme gebeten werden. Sie soll Orientierung bieten in der spezifischen Dilemmasituation, in der wir einerseits unser analytisches Denken und Handeln in der Öffentlichkeit vertreten und darstellen, andererseits jedoch auch den Opferschutz respektieren und die eigenen Abstinenzregeln beachten. Sie soll damit auch sensibilisieren für die Gefahr der eigenen narzisstischen Verführbarkeit. Dies gilt vor allem auch für Kommentare und Stellungnahmen im kollegialen Umfeld, bei denen ebenfalls der Vertrauensschutz und die Persönlichkeitsrechte des anderen nachdrücklich bedacht und berücksichtigt werden müssen.

## 2. Die Medien

Neben der eigenen Fachgruppe richtet sich die Stellungnahme zudem an die Öffentlichkeit und Presse. Sie möchte dabei dafür sensibilisieren, wie schnell es bei tiefen seelischen Verletzungen zu Beschämungen und Retraumatisierungen kommen kann. Gerade weil wir die gewaltige Beschleunigung und den Druck in der medialen Umsetzung und Darstellung ernst nehmen, erscheint es uns besonders wichtig zu sein, dass der Schutz und die persönliche Integrität der Betroffenen Vorrang hat vor medialen Zielen und Interessen. In anderen Bereichen fest etablierte Forderungen nach umfassender Aufklärung und informierter Zustimmung sowie Wahrung der Persönlichkeitsrechte sind auch hier zu beachten.

Dabei ist zu bedenken, wie die Presse angemessen angesprochen und erreicht werden kann. Zentral erscheint uns die Publikation der im nachfolgenden Kapitel (C) formulierten Stellungnahme in Fachzeitschriften sowie in Pressemitteilungen in Zeitungen und Magazinen.

## 3. Die Betroffenen

Die Stellungnahme richtet sich zudem an die Betroffenen selbst sowie an deren Angehörige. Sie möchte dafür sensibilisieren, wie schnell im Umgang mit Medien Kommentare und Äußerungen getan werden, die sich im Nachhinein als belastend erweisen.

Die Diskussion auf der DPV-Herbsttagung 2009 mit den sehr unterschiedlichen Beiträgen von J. P. Reemtsma und F. Pfäfflin (vgl. Reemtsma 2008, Pfäfflin 2009), wie aber auch die bisherige Diskussion in unserer Arbeitsgruppe ließ deutlich erkennen, wie sich Fragen der Ethik öffentlicher Äußerungen nicht nur auf die Opfer von Gewalt- und Sexualverbrechen beziehen, sondern auch im Hinblick auf die Täter von Gewaltverbrechen große Bedeutung haben. Dementsprechend haben wir uns entschlossen, im Titel unserer Stellungnahme beide Seiten zu benennen.

## **C. Stellungnahme zur Ethik öffentlicher Äußerungen**

Im Hinblick auf die vorstehenden Erläuterungen richtet sich unsere Stellungnahme zur Ethik öffentlicher Äußerungen von Psychotherapeuten und Psychoanalytikern über Opfer und Täter an folgende drei Adressaten:

\* Unter Bezugnahme auf unsere psychoanalytischen Kenntnisse und Einsichten in die Bedeutung seelischer Prozesse fordern wir insbesondere unsere Kollegen in der DPV auf, an öffentlichen Äußerungen

über Betroffene von Straftaten, sexueller Gewalt und Missbrauch etc. nicht mitzuwirken. Dies vor allem, wenn es sich um Kommentare und Auftritte handelt, in denen persönliche Informationen und Gefühle, biographische Details, Diagnosen und Therapieansätze etc. abgefragt oder diskutiert werden. Unbenommen davon begrüßen und unterstützen wir die Mitwirkung an öffentlichen Diskursen zu grundlegenden Themen, bei denen unsere psychotherapeutisch-psychoanalytischen Kenntnisse und Erfahrungen nötig und hilfreich sind. Dies kann und muss jedoch in Formen geschehen, in denen die Privatsphäre und die Selbstbestimmung des Einzelnen nicht verletzt und für fremde Interessen missbraucht werden.

\* Gleichzeitig appellieren wir an die Mitarbeiter und Repräsentanten öffentlicher Medien, stärker zu beachten, dass Betroffene nicht für mediale Interessen und Zwecke funktionalisiert und missbraucht werden. Angesichts der oft weitgehenden und langanhaltenden Wirkungen von öffentlichen Äußerungen fordern wir, dass dem Prozess der Information, Aufklärung und Zustimmung ausführlich entsprochen wird und dass Fragen der informationellen Selbstbestimmung besonders gewürdigt werden. Dies gilt insbesondere für hochaktuelle Berichterstattungen, bei denen grundsätzlich davon ausgegangen werden muss, dass die Betroffenen in einem Ausnahmezustand sind und mediale Angebote in ihrer Absicht und in ihren Auswirkungen kaum überschauen können.

\* Betroffenen empfehlen wir, dass sie sich vorher sehr gründlich informieren und sich mögliche Gefahren und Folgen ihres medialen Mitwirkens ausführlich erläutern lassen. Gerade bei tiefen seelischen Verletzungen und vorausgegangenen traumatisierenden Erfahrungen ist das Risiko einer Retraumatisierung durch öffentliche Darstellung hoch. Dies gilt insbesondere für Situationen, in denen spontane Äußerungen und Gesten direkt gesendet werden und nicht mehr korrigiert oder zurückgenommen werden können, wie dies z. B. bei Fernsehauftritten, beim Auftreten in Talkshows etc. der Fall ist. Die vermeintliche Herstellung von Verständnis und Anteilnahme kann leicht dazu verführen, Aussagen zu machen, die unvermutet zu öffentlicher Bloßstellung und weiterer Beschämung führen.

## **D. Begründungen und Erläuterungen**

Die vorstehende Stellungnahme soll im Hinblick auf die drei Adressaten nachfolgend weiter erläutert und begründet werden.

### 1. Berufsgruppe der Psychoanalytiker und Psychotherapeuten

Unsere Forderung an die Kolleginnen und Kollegen der eigenen Berufsgruppe bezieht sich in ihrer inhaltlichen Begründung vor allem auf folgende Prämissen des psychotherapeutisch-psychoanalytischen Denkens und Handelns:

- die Bedeutung des Unbewussten und von innerseelischen Prozessen,
- die besondere Bedeutung der Nachhaltigkeit und der Dauer von seelischen Eindrücken und psychotherapeutischen Prozessen,
- die besondere Bedeutung der Beziehung und damit die Beachtung des Vertrauensschutzes, der Abstinenz und der Schweigepflicht,
- der besonderen Bedeutung von Scham und Schuldgefühlen bei traumatisierenden, tiefen seelischen Verletzungen und der nachhaltigen Gefahr erneuter Retraumatisierungen und Bloßstellungen.

Wir beziehen uns dabei in grundlegender Weise auf die psychoanalytische Methode und die daraus abgeleiteten Prämissen unserer Berufsethik. Die psychoanalytische Arbeit ermöglicht und begrenzt zugleich eine besondere emotionale Beziehung zwischen dem Patienten und seinem Analytiker. Sie erfordert von uns eine geschulte Wahrnehmungsfähigkeit für vor- und unbewusste Prozesse in Verbindung mit einer immer wieder methodisch reflektierten Haltung und Disziplin. Kompetenz im Umgang mit den konstitutiven Arbeitsbedingungen des psychoanalytischen Prozesses, also mit den Phänomenen der Regression, des Widerstandes, der Übertragung und Gegenübertragung, ist deshalb zugleich Voraussetzung, um der besonderen Schutzbedürftigkeit aller Beteiligten gerecht werden zu können. Als Psychoanalytiker fühlen wir uns verpflichtet, unser professionelles Verhalten so zu gestalten, dass die Würde und das Recht auf körperliche und psychische Integrität unserer Patienten und Analysanden gewahrt bleiben (vgl. Psychoanalytische Berufsethik der DPV, Abschnitt I, Absatz 2 und Abschnitt II).

In der Psychoanalytischen Berufsethik der DPV ist zudem geregelt, wie bei einem Verstoß gegen diese Grundsätze und Prinzipien vorgegangen werden soll, so dass im vorliegenden Kontext auf die dort etablierten Verfahrensweisen und Gremien verwiesen wird.

Hinsichtlich der Frage des Umgangs mit öffentlichen Äußerungen implizieren die vorgenannten Grundsätze folgende konkrete Prämissen:

- In Behandlungssituationen können wir nicht zugleich in öffentlicher Weise handeln und auftreten. Ebenso wie im Gutachterbereich üblich, ist auch hier eine grundsätzliche Trennung zwischen der therapeutischen Beziehung und der Funktion als Experte, Kommentator etc. notwendig und fachgerecht.
- Je näher ein Therapeut an einem öffentlich verhandelten Ereignis dran ist, umso höher ist die Frage des Vertrauensschutzes zu bewerten, d.h. umso weniger darf er öffentlich auftreten.
- Der Respekt vor der Pluralität psychischer Erlebensweisen sowie vor individuellen, psychosozialen und gesellschaftlichen Randbedingungen, die zu unterschiedlichen, teils auch sehr extremen Vorstellungen und Handlungsweisen führen können, erfordert große Zurückhaltung hinsichtlich eigener Stellungnahmen und Bewertungen.
- Um im Umgang mit den Medien nicht von fremden Vorstellungen überrannt und für andere Interessen und Ziele funktionalisiert zu werden, ist es erforderlich, sich auf diesbezügliche Stellungnahmen und Auftritte sorgfältig vorzubereiten und die Rahmenbedingungen vorher gründlich zu hinterfragen (vgl. Reinsch 2007).

Während wir also einerseits die Beteiligung an öffentlichen Diskursen psychotherapeutisch-psychoanalytisch relevanter Themen nachhaltig befürworten, fordern wir andererseits, dass dabei die Privatsphäre und die Integrität von Betroffenen wie auch die therapeutische Beziehung umfassend respektiert und geschützt werden.

Erfahrungen in der eigenen Berufsgruppe wie auch im öffentlichen Raum haben dabei gezeigt, dass Appelle alleine oft wenig bewirken. Wir sind daher der Überzeugung, dass die verschiedenen Rollen unseres professionellen Handelns – und so auch der Umgang mit öffentlichen Äußerungen – in unseren Aus- und Weiterbildungsprogrammen explizit adressiert und unterrichtet werden müssen. Die konkrete Umsetzung der Forderungen unserer Stellungnahme, wie auch der allgemeinen berufsethischen Richtlinien, erfordert die Bereitstellung eines entsprechenden Beratungswissens. Dafür eignen sich z.B. Ethikseminare, in denen konkrete Beispiele und Fälle differenziert dargestellt und diskutiert werden. Zentral geht es dabei um die Schulung der Wahrnehmungsfähigkeit und der eigenen Sensibilität, sowie um die Vermittlung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Haltungen im Umgang mit diesbezüglichen Situationen.

## 2. Die Medien

Unser Appell an die Vertreter und Mitarbeiter von Presse, Rundfunk, Fernsehen und Internetmedien basiert auf unseren Erkenntnissen über die Tiefe und Nachhaltigkeit von traumatisierenden Erlebnissen sowie auf unseren Erfahrungen in Gesprächen und Therapien mit Opfern und Tätern von Gewalt und Missbrauch. Derartige Extremsituationen führen zu außergewöhnlichen seelischen Belastungen, in denen die psychischen Abwehr- und Bewältigungsmöglichkeiten oft sehr angegriffen und eingeschränkt sind. Die Gefahr der Retraumatisierung durch erneute Konfrontation mit dem Geschehenen sowie durch Beschämung und Bloßstellung ist hier besonders groß. Wir appellieren daher an das Verantwortungsbewusstsein der Medienvertreter und fordern sie dazu auf, den Schutz der Betroffenen und die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen insbesondere auch dann zu respektieren, wenn Ereignisse brandaktuell sind und wenn dementsprechend der Druck zur topaktuellen Berichterstattung und die Versuchung der medialen Darstellung besonders groß sind. Der Respekt vor der Person des anderen – und dies gilt für Opfer wie für Täter – erfordert, dass diese über mögliche Risiken und Gefahren ihrer öffentlichen Äußerungen und ihrer medialen Beteiligung umfassend unterrichtet werden. Zum notwendigen Prozess der Herstellung einer validen Zustimmung („informed consent“) gehört neben der ausführlichen Information und Aufklärung dabei auch, dass den Betroffenen für ihre Entscheidung hinreichend Zeit eingeräumt wird und dass diese sich zuvor selbst ausreichend informieren und gegebenenfalls weitere Beratung suchen können.

Dies gilt ebenso in Situationen, in denen die Betroffenen selbst an die Presse oder andere Medien herantreten und ihrerseits die Veröffentlichung und Vermarktung ihrer Geschichte anbieten. Auch in solchen Situationen sollte bedacht werden, dass das Bedürfnis nach öffentlicher Darstellung sowie der Wunsch nach Anerkennung und Rechtfertigung gerade Teil des mit der Traumatisierung verbundenen psychischen Erlebens sein können. Daher sind auch in solchen Fällen die Pflicht zur umfassenden Aufklärung und der Schutz der Persönlichkeitsrechte des Einzelnen besonders zu beachten. Wir wenden uns daher entschieden gegen alle Arten der öffentlichen Darstellung, in denen dies durch situative Gegebenheiten oder durch Zeitdruck nicht gewährleistet ist und in denen die Gefahr droht, dass durch die Befragung und/oder öffentliche Darstellung Prozesse in Gang gesetzt werden, die sich verselbstständigen und somit zur Retraumatisierung der Betroffenen führen können.

### 3. Opfer

Unsere Empfehlung an die Betroffenen stützt sich insbesondere auf unsere psychotherapeutisch-psychoanalytischen Kenntnisse über die psychische Verfassung und Not von Menschen mit tiefen seelischen Verletzungen.

Es geht uns dabei entscheidend darum, die besondere Bedürfnislage und die Wünsche und Gefühle von Opfern zu respektieren. Hierzu gehören:

- das Bedürfnis nach Reintegration in die Gesellschaft und das Verlassen des Opferstatus
- das Bedürfnis nach Aufklärung und Richtigstellung
- intensive Gefühle der Beschädigung und Nichtung
- starke Gefühle der Rache und des Hasses

Wir wissen, wie wichtig es ist, dass über derartige Gefühle und Gedanken ausführlich und wiederholt mit anderen gesprochen werden kann und stellen in unseren Therapien hierfür einen Raum zur Verfügung. Gleichzeitig möchten wir Betroffene und ihre Angehörigen jedoch davor warnen, dies möglicherweise vorschnell in öffentlicher Weise zu tun. In der schwierigen Situation konflikthafter und teils kontroverser Gedanken und Impulse möchten wir sie vielmehr dazu ermutigen, dass sie sich erst einmal Zeit nehmen zur Klärung eigener Empfindungen und Bedürfnisse. Wir glauben, es ist wichtig, dass sie sich nicht vom vermeintlichen Handlungsdruck der Medien erpressen lassen, sondern dass sie diesbezügliche Medienanfragen und Angebote ausführlich und kritisch prüfen, bevor sie sich gegebenenfalls darauf einlassen. Gerade auch bei finanziell sehr attraktiven Angeboten erscheint es uns besonders wichtig, sich zunächst über die Rahmenbedingungen sowie mögliche Risiken und Folgen ausführlich zu informieren (vgl. Sonnenmoser 2010).

### 4. Verdächtige und Täter

Verdächtigen und Tätern empfehlen wir, sich frühzeitig um psychotherapeutische Hilfe zu bemühen, um unbewusste Motive des eigenen Handelns erkennen, die eigene Schuld verarbeiten und die ihnen zustehenden Rechte angemessen wahrnehmen zu können. Unsere Empfehlung an die Täter bezieht sich vor allem auf die psychotherapeutisch-psychoanalytischen Kenntnisse über unbewusste Motive kriminellen Handelns und die Destruktivität als Symptom psychischer Störung. Sie berücksichtigt auch, dass der Strafvollzug die Risiken für eine Rückfälligkeit der Täter manchmal eher noch erhöht, während eine Behandlung zur Resozialisierung beitragen kann. Dabei geht es um die seelische Unterstützung des Täters in der Wahrnehmung der Grundrechte, die ihm trotz Straffälligkeit zustehen.

Wir möchten anregen, dass seitens der Berufsverbände entsprechende Informations- und Beratungsmöglichkeiten eingerichtet werden, bei denen sich Opfer und Täter kurzfristig und unbürokratisch beraten lassen können.

In ethischer Hinsicht geht es dabei vorrangig um die Beachtung des grundlegenden Prinzips des „Nicht-Schadens“ („non-maleficence“), d.h. dass insbesondere darauf zu achten ist, dass es durch entsprechende Äußerungen in der Öffentlichkeit nicht zu erneuter Schädigung und Verletzung kommt. Dabei sind gleichzeitig die Autonomie und das Selbstbestimmungsrecht des Betroffenen zu respektieren.



**Literatur:**

Allert, Gebhard (2009): Einführung in das Ständige Forum zu Fragen der Ethik: Zur Ethik öffentlicher Äußerungen über Patienten in Psychotherapie und Psychoanalyse. In: Schneider, Gerhard; Eilts, Hans-Jügen; Picht, Johannes (Hrsg.): Psychoanalyse, Kultur und Gesellschaft. Tagungsband der DPV – Herbsttagung 2009. Geber und Reusch, Frankfurt, S. 135-139.

Allert, Gebhard in Zusammenarbeit mit Lorenz Böllinger, Michael Gingelmaier, Gabriele Junkers und Gertraud Schlesinger-Kipp (2010): Stellungnahme zur Ethik öffentlicher Äußerungen von Psychotherapeuten und Psychoanalytikern über Opfer und Täter. DPV-Informationen Nr. 49, Oktober 2010, S. 41-45.

Deutsche Psychoanalytische Vereinigung (2006): Psychoanalytische Berufsethik der Deutschen Psychoanalytischen Vereinigung. DPV-Informationen Nr. 40, S. 9-12 bzw. <http://www.dpv-psa.de>, dort Satzung, Anhang B.

Noveck, Jocelyn (2008): What ails Britney? Whatever it is, therapists wish the armchair diagnoses would stop. Associated Press Archive, January 23, 2008.

Pfäfflin, Friedemann (2009): Täter und Opfer – Erfahrungen als Gerichtsgutachter. In: Schneider, Gerhard; Eilts, Hans-Jügen; Picht, Johannes (Hrsg.): Psychoanalyse, Kultur und Gesellschaft. Tagungsband der DPV – Herbsttagung 2009. Geber und Reusch, Frankfurt, S. 140-148.

Reemtsma, Jan Philipp (2008): Gewaltopfer – kann man von der Öffentlichkeit Abstinenz fordern? In: Schlesinger-Kipp, Gertraud; Vedder, Heinrich (Hrsg.): Gefährdete Begegnung. Psychoanalytische Arbeit im Spannungsfeld von Abstinenz und Intimität. Tagungsband der DPV – Frühjahrstagung 2008. Geber und Reusch, Frankfurt, S. 102-116.

Reinsch, Ursula (2007): Psychotherapeuten in der Mediengesellschaft: Genutzt oder benutzt? Psychotherapie Forum 15 (4), S. 157-161.

Sonnenmoser, Marion (2010): Zusammenarbeit mit den Medien: Nicht ohne Risiko. Deutsches Ärzteblatt, PP 9, Heft 7, Juli 2010, S. 310-312.

Türcke, Christoph (2002): Erregte Gesellschaft. Philosophie der Sensation. C. H. Beck, München.

Anschrift für Korrespondenz:

Dr. med. Gebhard Allert, Drosselbartweg 32, 89077 Ulm

E-Mail: [gebhard.allert@t-online.de](mailto:gebhard.allert@t-online.de)